



---

## Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2022

---

### Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurde eine Frage zum Breitband in Dissenhausen gestellt. Es wurde auf Tagesordnungspunkt 4 verwiesen.

### Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021.

### Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 bekannt:

- Der Gemeinderat hat über die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Brühl III“ sowie im Baugebiet „Ziegelstädtele“ entschieden.

### Strategische Ausbauplanung Breitband – FTTB-Ausbau Gutenzell-Hürbel; Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Herr Schilling von Komm.Pakt.Net informierte über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen zum Ausbau der „weißen Flecken“ und beantwortete Fragen aus dem Gemeinderat. Die Gemeinde habe bereits Förderanträge zum Ausbau der „weißen Flecken“ gestellt. Neu sei, dass unter bestimmten Voraussetzung bei diesem Ausbau auch bereits „graue Flecken“ mit ausgebaut werden können. Hierzu müsse jedoch noch ein Ergänzungsantrag gestellt werden. Dieser sei auch sinnvoll, da so der Ausbau schneller gehe und die Bürger nur einmal belastet werden. Ansonsten müsse für den Ausbau der „grauen Flecken“ noch ein Markterkundungsverfahren durchgeführt werden. Außerdem müsse aufgrund geänderter Vorgaben vom Bund noch eine Umplanung zu den „weißen Flecken“ gemacht werden. Die Netzbetreiberausschreibung wurde bereits durch Komm.Pakt.Net durchgeführt. Genereller Netzbetreiber für den Landkreis Biberach sei die NetCom BW. Anschließend erläuterte er die möglichen Verfahren zur Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen sowie deren Vor- und Nachteile. Es vergehen aber mindestens sechs bis acht Monate vom Beschluss über die Ausschreibung bis zum Baubeginn. Da die Inbetriebnahme/der „Buzzer-Termin“ Bauflächenweise erfolge, könnte der 1. „Buzzer-Druck“ bereits Ende 2022/Anfang 2023 sein.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel realisiert den FTTB-Ausbau in Gutenzell-Hürbel entsprechend der „weißen Flecken“ und „grauen Flecken“ aus der aktuell Markterkundung bzw. neuen auszuführenden Markterkundung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde Gutenzell-Hürbel an Komm.Pakt.Net. Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts, folgende Aufgaben zur Erledigung an die Komm.Pakt.Net zu übertragen:

- 4.1. Vollständige Bearbeitung und Zusammenstellung der benötigten Unterlagen und Dokumente zur Förderantragstellung beim Projektträger ateneKom (ab 01.01.2022 PWC) und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg sowie der im Antragsverfahren weiter notwendigen Schritte. Für die juristische Ausschreibungsbegleitung wird iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart beauftragt.
- 4.2. Stellung eines Ergänzungsantrags und bei Bedarf eines Förderantrags für „graue Flecken“
- 4.3. Vollständige Vorbereitung und Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen für Planungs- und Bauleistungen sowie Durchführung der notwendigen und vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibungen und Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe.
- 4.4. Objektüberwachung, Baukoordination, Objektbetreuung, Auftraggeber Vertretung und alle damit verbundenen Tätigkeiten.
- 4.5. Bearbeitung, Prüfung und Erstellen der notwendigen Dokumentationsunterlagen unter Beachtung der Auflagen und Bestimmungen der Fördermittelbewilligungen sowie der Dokumentationsvorgaben von Komm.Pakt.Net und dem zukünftigen Netzbetreiber.
- 4.6. Vollständige Bearbeitung und Zusammenstellung der benötigten Unterlagen und Dokumente zur Anforderung der Fördergelder und der damit verbundenen Zwischen- oder Schlussverwendungsnachweise beim Projektträger ateneKom (ab den 01.01.2022 PWC) und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

### **Erstellung von Bauwerksbücher („Brückenbücher“) und Brückenhauptprüfungen; Vorstellung der Ergebnisse**

Herr Landthaler vom Büro Tragwerk-Paul Landthaler stellte die Ergebnisse seiner Brückenprüfung sowie die empfohlenen Sanierungsmaßnahmen anhand von Bildern vor und beantwortete Fragen aus dem Gemeinderat.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Sanierungsmaßnahmen mit Kosten zusammenzustellen und das Thema dann auf die Tagesordnung zu nehmen.

### **Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO**

Der Gemeinderat hat die Annahme der im Jahre 2021 eingegangenen Geld- und Sachspenden in Höhe von 40.845,99 Euro (Geldspenden: 35.309,56 Euro, Sachspenden: 5.536,43 Euro) einstimmig beschlossen.

Bürgermeisterin Wieland bedankte sich bei allen Spendern.

### **Änderungen der Gebührenordnungen für die Überlassung der Mehrzweckhalle Gutenzell sowie des Gemeindehauses in Hürbel**

Kämmerer Jerg erläuterte, dass die Gemeinde angehalten sei, die zur Verfügung stehenden Einnahmepotentiale auszuschöpfen. Nach mehreren Gebührenanpassungen in jüngster Vergangenheit sollen nun in einem nächsten Schritt die Benutzungsgebühren für die Mehrzweckhalle Gutenzell sowie den Gemeindesaal Hürbel angehoben werden. Anschließend fasste er die bisherigen Gebühren sowie die Überlegungen zu den neuen Gebührensätzen zusammen und beantwortete Fragen aus dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich den nachfolgenden Gebührensätzen zu:

	Mehrzweckhalle Gutenzell	Gemeindesaal Hürbel
A. Verbrauchsunabhängige Gebühren		
▪ Grundgebühr Halle/Saal	300,00 €	100,00 €
▪ Benutzung Küche	90,00 €	60,00 €
▪ Zuschlag für Tanzveranstaltungen	50,00 €	50,00 €
▪ Zuschlag für Festschingsveranstaltungen	50,00 €	50,00 €
▪ Lautsprecheranlage	20,00 €	<i>nicht vorhanden</i>
▪ Verwaltungskosten	25,00 €	25,00 €
B. Verbrauchsabhängige Gebühren		
▪ Strom in Halle/Saal	aktueller Strompreis	aktueller Strompreis
▪ Strom im Küchenbereich	aktueller Strompreis	aktueller Strompreis
▪ Telefon	nach Aufwand	nach Aufwand
▪ Reinigung	aktueller Stundensatz	aktueller Stundensatz
▪ Hausmeister	aktueller Stundensatz	aktueller Stundensatz
▪ Bauhof	aktueller Verrechnungssatz	aktueller Verrechnungssatz
C. Sonderregelungen		
▪ Jedem örtlichen Verein, dem die Gemeinnützigkeit nach der Gemeinnützigkeitsverordnung und der Abgabenverordnung zuerkannt ist, sowie örtlichen kirchliche Einrichtungen und örtlichen Gruppen wird für eine Veranstaltung im Jahr die Grundgebühren für die Halle und Küche vollständig erlassen.		
▪ Für General-/Mitgliederversammlungen der Vereine werden ebenfalls keine Grundgebühren (Halle, Küche) erhoben.		

### **Sanierung eines Teilstücks des Gemeindeverbindungsweges zwischen Dissenhausen und Huggenlaubach (Fist. 1702 auf Gemarkung Gutenzell)**

Bürgermeisterin Wieland erläuterte, dass im Zusammenhang mit dem Brückenbau an der K7506 zwischen Gutenzell und Hürbel ein Teilstück des Gemeindeverbindungsweges zwischen Dissenhausen bis zur Brücke in Richtung Huggenlaubach beschädigt wurde. Der Landkreis würde auf Kreiskosten dieses beschädigte Teilstück wieder als Kiesweg herstellen und den Abschnitt unter der Brücke asphaltieren. Aus dem Gemeinderat wurde bereits angeregt, den 120 Meter langen Restabschnitt in Asphalt auszubauen. Hierzu liege inzwischen ein Angebot in Höhe von 12.000 bis

15.000 Euro netto vor. Damals sei aber noch nicht bekannt gewesen, dass eine Schürfgrube notwendig sei, um festzustellen, ob noch Frostschutzkies eingebaut werden muss. Die Kosten können sich somit schlimmstenfalls auf 25.000 Euro brutto erhöhen; aber mindestens auf 18.000 Euro.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, zunächst zu prüfen, ob das Rohr, das dort wohl unter dem Weg durchführt, noch in Ordnung ist und die genauen Kosten abzuklären.

### **Verschiedenes**

- Starkregenrisikomanagement

Bürgermeisterin Wieland informierte darüber, dass der Zuschussantrag für das Starkregenrisikomanagement fristgerecht gestellt wurde.

- Sonstige Fragen aus dem Gremium

Aus dem Gremium wurden Fragen zu den Baugebieten „Bei der Schule“ und „Brühl III“, zum Hochwasserschutz in Zillishausen sowie zum Kirchenhang in Hürbel gestellt.